

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis ♦

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bestehtes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 60.

Verantwortlicher Redakteur: Hr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von A. Cramer,
Großherzoglich Luxemburgischer Postlieferant.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark 50 Pf.
Durch die Post bezogen 1,50 Mk. ohne Bestellgeld.
• Inseratgebühr 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 172. — 1915.

Weilburg, Montag, den 26. Juli.

67. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Nr. V. I. 663/6 15 K. R. A.

Bekanntmachung.

betreffend Bestandserhebung und Beschlagnahme von Kautschuk (Gummi), Guttapercha, Balata und Asbest, sowie von Halb- und Fertigfabrikaten unter Verwendung dieser Rohstoffe.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Uebertretung — worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt — sowie jedes Anreizen zur Uebertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9 Ziffer b*) des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 oder Artikel 4 Ziffer 2**) des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 oder nach § 5***) der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 bestraft wird.

§ 1.

Inkrafttreten der Verfügung.

a) Die Verfügung tritt am 24. Juli 1915, nachts 12 Uhr, in Kraft. Sie gilt gegenüber allen im § 3 genannten Personen, Gesellschaften usw., auch wenn deren Vorräte durch schriftliche Einzelverfügung schon früher beschlagnahmt wurden. Insofern werden die früheren Einzel-Beschlagnahme-Verfügungen durch diese Bekanntmachung ersetzt. Dagegen bleiben für die betroffenen Fabriken und Rohgummihändler bestehen:

1. die Anordnungen der früher zur Beschlagnahme ergangenen Rundschreiben;
2. die über die Verwendung von Rohgummi zur Anfertigung bestimmter Waren erlassenen Verbote;
3. die Verpflichtung zur monatlichen Einreichung der Bestands- und Verbrauchsmeldung über Rohgummi usw. bei der Kriegs-Rohstoff-Abteilung Berlin SW. 48, verl. Pedemannstr. 10, auf besonderem Formular.

Für die Meldepflicht und die Beschlagnahme ist der am 24. Juli 1915 (Meldezeit), mitternachts 12 Uhr, bestehende tatsächliche Zustand maßgebend.

b) Für die in § 3 Absatz c bezeichneten Gegenstände treten Meldepflicht und Beschlagnahme erst mit dem Empfang oder der Einlagerung der Waren in Kraft.

c) Beschlagnahme und meldepflichtig sind auch die nach dem 24. Juli 1915 etwa hinzukommenden Vorräte; bei den durch § 5 betroffenen Personen, Gesellschaften usw. jedoch nur, wenn damit die zulässigen Mindestmengen überschritten werden.

d) Falls die im § 5 aufgeführten Mindestmengen am 24. Juli 1915 nicht erreicht sind, treten Meldepflicht und Beschlagnahme für die gesamten Bestände an dem Tage in Kraft, an welchem diese Mindestvorräte überschritten werden.

e) Verringern sich die Bestände eines von der Verfügung Betroffenen nachträglich unter die angegebenen Mindestmengen, so behält die Verfügung trotzdem für diesen ihre Gültigkeit.

§ 2.

Von der Verfügung betroffene Gegenstände.

a. Meldepflichtig und beschlagnahmt sind vom festgesetzten Meldezeit ab bis auf weiteres sämtliche Vorräte der nachstehend aufgeführten Klassen in rohem, halbfertigem und fertigem Zustand (einerlei ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind), mit Ausnahme der im § 5 genannten Mindestmengen.

*) Wer in einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Distrikte ein bei Erklärung des Belagerungszustandes oder während desselben vom Militärbesatzhaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertreut, oder zu solcher Uebertretung auffordert oder anreizt, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

**) Wer in einem in Kriegszustand erklärten Orte oder Bezirke eine bei der Verkündung des Kriegszustandes oder während desselben von dem zuständigen obersten Militärbesatzhaber zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erlassene Vorschrift übertreut, oder zur Uebertretung auffordert oder anreizt, wird, wenn nicht die Gesetze eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

***) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefestigten Frist erteilt, oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gefestigten Frist erteilt, oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Klasse	Gegenstand
	I. Rohkautschuk usw. (roh und gereinigt; getrennt anzugeben),
1.	Parasorten und First later.
2.	Mittlere Kautschukforten.
3.	Geringe Kautschukforten, (Wie Flase, Djambi, Palembang und dergl.)
4.	Guttapercha.
5.	Balata.
6.	Mischungen, unvulkanisierte Abfälle und Reparaturplatte (getrennt anzugeben).
7.	II. Lösungen. Kautschuklösungen aus 1 bis 3.

b) Nur meldepflichtig sind vom festgesetzten Meldezeit an bis auf weiteres sämtliche Vorräte der nachstehend aufgeführten Klassen in rohem, halbfertigem und fertigem Zustand (einerlei ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind), mit Ausnahme der in § 5 genannten Mindestmengen.

Klasse	Gegenstand
	III. Zahngummi.
8.	Fertige Zahngummi und Cofferdam.
	IV. Allgummiabfälle.
9.	Alte Autoreifen mit Nieten u. ohne solche
10.	Alte Vollreifen mit Stahlband
11.	Alte Vollreifen ohne Stahlband
12.	Luftschläuche, dunkel, schwimmend,
13.	Luftschläuche, rot,
14.	Luftschläuche, dunkel, nichtschwimmend
15.	Fahrraddeden, auch abgezogen.
16.	Gummiabfälle, schwimmend.
17.	Patentgummiabfälle, vulkanisiert.
18.	Gummischuhabfälle.
19.	Andere Gummiabfälle ohne Einlagen.
20.	Gummiabfälle, unfertig.
	V. Regenerate.
21.	Im Lösungsverfahren hergestellte Regenerate.
22.	Im Säurealkaliverfahren hergestellte Regenerate.
23.	In anderer Weise präparierte Abfälle.
	VI. Gummierter Stoffe, Gewebe und Kleidungsstücke.
24.	Gummierter Mantelstoffe.
25.	Heren-Gummimantel und -Gummiumhänge.
26.	Gummierter Gewebe für Autodecken.
27.	Gummierter Gewebe für Fahrraddeden.
28.	Gummierter Gewebe für technische Artikel.
29.	Ballonstoffe und Flugzeugstoffe, gummiert.
	VII. Fahrerab- und Aeroplan gummi.
	Fahrraddeden (montiert und unmontiert):
30.	a) mit Garantie.
31.	b) ohne Garantie.
	Fahrradschläuche (montiert und unmontiert):
32.	a) mit Garantie.
33.	b) ohne Garantie.
34.	Aeroplanraddecken.
35.	Aeroplanradschläuche.
	VIII. Chirurgische und andere Waren, nur von Gummwarenfabriken, -verkaufs- geschäften, -händlern und Wandagisten auf einer Liste einzeln anzugeben:
	Guppenbälle, alle Arten Luft- und Wasserfissen, Wärmeflaschen, Wärmekompressen, Eisbeutel, Röntgenhandschuhe und -platten, Operationschuh und Operationshandschuhe, Gummihandschuhe f. technische u. elektr. Zwecke, Fingerlinge, Verbandstoffe und Hospitaltuch (Bettunterlagen usw.), Präservativs aus Kautschuk, Drainage-, Kompressions- und Irrigatorschläuche, Masken aller Art mit Gummipolsterung, Gummifauger.
	IX. Asbeste.
37.	Kanadische, russische und südafrikanische Asbeste.
38.	Spinn- und Pappasfaser.
39.	Asbestmehl oder -pulver.

Klasse	Gegenstand
	X. Asbestfabrikate.
40.	Asbestfäden und -garne.
41.	Asbestgewebe.
	Asbestpackungen:
42.	trocken,
43.	gefettet.
44.	Asbestartikel mit Gummi- und Messingeinlagen.
	Asbestplatten:
45.	chemisch rein.
46.	handelsrein.
47.	Asbest-Folierschnüre.
48.	Kieselgur-Folierschnüre
49.	Schiefer-Asbestplatten

§ 3.

Von der Verfügung betroffene Personen, Gesellschaften usw.

Von dieser Verfügung betroffen werden:

- a) alle gewerblichen Unternehmer, Gesellschaften und Firmen, ferner Kommunen, öffentlich-rechtliche Körper-schaften und Verbände und fiskalische Unternehmungen (mit Ausnahme der marine-fiskalischen Unternehmungen), in deren Betrieben die im § 2 aufgeführten Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden oder lagern, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbs wegen oder für andere in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;
- c) Personen, welche zur Wiederveräußerung oder Verarbeitung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der im § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie im übrigen kein Handels-gewerbe betreiben;
- d) alle Empfänger (in dem unter a bis c bezeichneten Umfang) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldezeit auf dem Versand befanden und nicht bei einem der unter a bis c aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in Gewahrsam oder unter Zollaufsicht gehalten werden. Vorräte, die in fremden Speichern, Lagerräumen und anderen Aufbewahrungsräumen lagern, sind, falls der Verfügungs-berechtigte seine Vorräte nicht unter eigenem Ver-schluss hält, von den Inhabern der betreffenden Aufbe-wahrungsräume zu melden und gelten bei diesen als be-schlagnahmt.

Zweigstellen (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros usw. dgl.) sind jede für sich zur Meldung und zur Durch-führung der Beschlagnahmebestimmungen verpflichtet.

§ 4.

Umfang der Meldung.

Die Meldepflicht umfaßt außer den Angaben über Vorratsmengen noch die Beantwortung folgender Fragen:

- a) wenn die fremden Vorräte gehören, welche sich im Gewahrsam des Auskunftspflichtigen befinden;
- b) ob, und gegebenenfalls durch welche Stelle bereits von anderer Seite eine Beschlagnahme der Vorräte erfolgt ist.

§ 5.

Ausnahmen.

Ausgenommen von dieser Verfügung sind solche im § 3 gekennzeichneten Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte einschließlich der Vorräte ihrer Zweigstellen am 24. Juli 1915 gleich oder geringer waren als die nachstehend genannten Mengen:

Klasse	Nicht meldepflichtige Menge
1-5	je 1 kg.
6-7	je 10 kg.
8	5 kg.
9-20	100 kg. gemischt oder je 50 kg. (einzeln).
21-23	je 50 kg.
24-25	je 10 kg.
30-35	je 6 Stück.
37-49	je 50 kg.

Anmerkung: Von Klasse 36 sind sämtliche Vorräte auf Meldezeit 3 zu melden.

Beschlagnahmestimmungen.

Die Verwendung der beschlagnahmten Bestände wird in folgender Weise geregelt:

- a) Die beschlagnahmten Vorräte verbleiben in den Lageräumen und sind tunlichst gesondert aufzubewahren. Es ist ein Lagerbuch einzurichten, aus welchem jede Minderung der Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß; ferner ist Polizei- und Militärbehörden jederzeit die Prüfung der Lager und des Lagerbuchs sowie die Befichtigung des Betriebes zu gestatten.

Die lediglich von der Bestandsmeldung getroffenen Rohwaren und Fabrikate bleiben dem freien Verkehr überlassen, doch gilt auch für sie die Bestimmung betreffend Lagerbuch und behördliche Prüfung.

- b) Aus den beschlagnahmten Vorräten dürfen nur diejenigen Mengen entnommen werden, welche durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Sektion V. 1, Berlin SW 48, für den jeweiligen Auftrag bewilligt wurden.

Ueber die Ausführung dieser Bestimmung ist inzwischen an die Betriebe, die schon vorher der Beschlagnahme unterworfen waren, eine Verfügung ergangen. Alle neu hinzukommenden Einzelunternehmen und Betriebe haben diese Verfügung bei der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, umgehend einzuholen.

Aufträge, die nur unter Verwendung von Regeneraten ausgeführt werden, werden durch diese Bestimmungen nicht getroffen.

§ 7.

Meldestimmungen.

Die Meldung hat unter Benützung der amtlichen Meldescheine zu erfolgen, für die Vorbrücke in den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind; die Bestände sind nach den vorgebrachten Klassen getrennt anzugeben; in denjenigen Fällen, in welchen genaue Werte nicht ermittelt werden können, sind Schätzwerte anzutragen. Für die Gegenstände der Klasse 36 ist Meldeschein 3 zu benutzen.

Weitere Mitteilungen irgendwelcher Art darf die Meldung nicht enthalten.

Die Meldescheine sind an die Kautschuk-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin W. 9, Potsdamer Straße 10/11, vorchriftsmäßig ausgefüllt bis zum 31. Juli 1915 einzureichen.

An diese Stelle sind auch alle Anfragen zu richten, welche die vorliegende Verfügung betreffen.

Die Bestände sind in gleicher Weise am 1. Oktober 1915, dann fortlaufend am 1. jedes zweitfolgenden Monats (1. Dezember, 1. Februar usw.) an die Kautschuk-Meldestelle aufzugeben unter Einhaltung der Einreichungsfrist bis zum 10. des betreffenden Monats.

Frankfurt (Main), den 25. Juli 1915.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps.

XVIII. Armee-Korps. Frankfurt a. M., den 9. 7. 1915.

Stellv. Generalkommando.

Abt. IIIb. L.-Nr. 13781/6205.

Betr.: Verbot der Aufnahme von Photographien.

Verordnung.

Im Einvernehmen mit dem Gouverneur der Festung Mainz verbiete ich für den ganzen Bereich des 18. Armee-Korps das Photographieren, Zeichnen, Malen oder sonstige Abbilden der Rhein- und Mainbrücken, von Eisenbahnanlagen, Fabrikanlagen, Luftschiffen und Flugzeugen.

Zu widerhandlungen werden, falls die bestehenden Gesetze keine höhere Strafe bestimmen, auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu 1 Jahre bestraft.

Gleichzeitig mache ich aufmerksam auf § 12 des Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse vom 3. Juni 1914, wonach die Aufnahme von Festungswerken, militärischen Luftfahrzeuganlagen und militärischen Anlagen für drahtlose Telegraphie mit Strafe bedroht ist.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall,

General der Infanterie.

Das Geheimnis von Katenhoop.

Roman von H. Hill.

30) Nachdruck verboten.

Bei seinem Eintritt wandte sich am Fenster ein hochgewachsener, breitschultriger Mann um, der wohl bisher in den Sturm hinausgeschaut haben mochte. De Guérin konnte des herrschenden Zwielichts wegen die Züge seines Gesichts nicht genau erkennen; er sah nur, daß der mäßige Kopf von schneeweissen Haaren umrahmt war.

„Außerordentlich liebenswürdig, daß Sie sich bei dem Unwetter herüberbewegt haben, Herr Pastor!“ begrüßte er den Gast. „Aber ich bitte um Verzeihung, der Diener hat ja noch nicht einmal das Licht aufgedreht.“

Er ließ die elektrischen Lampen aufkommen, und einen Augenblick lang standen sich die beiden Männer, einander mustend, gegenüber. De Guérin war mit seinem Urteil rasch fertig; ein Geistlicher mit den so oft seinem Stände charakteristischen Zügen, aber sonst anscheinend ohne jede weitere Bedeutung.

Auf den Pastor Katenhufen dagegen machte die vornehme und stattliche Erscheinung des französischen Barons den günstigsten Eindruck. Liebenswürdig beantwortete er die Anrede de Guérins und sagte:

„Was mich besonders zu Ihnen trieb, war die Hoffnung, von Ihnen etwas Näheres über die Zeit vor meines Bruders Tode zu hören. Sie haben ja, wie mir gesagt wurde, viel drüber auf Katenhoop verkehrt.“

De Guérin verzogte sich leicht.

„In der Tat — ich dürfte mich zu den Freunden Ihres armen Bruders zählen,“ sagte er. „Aber ich vermute, es wird nicht viel Neues sein, was ich Ihnen berichten kann. Herr Wellentin ist doch wohl mehr mit Ihrem Bruder zusammengewesen und hat ihm nähergestanden als ich. Und er wird Ihnen insgesamte auch mehr haben erzählen können.“

„Nawohl!“ erwiderte Pastor Katenhufen zögernd. „Gewiß,

Nichtamtlicher Teil.**Der Weltkrieg.**

Seit 14. Juli 119750 Russen gefangen, 39 Geschütze und 135 Maschinengewehre erbeutet.

Großes Hauptquartier 24. Juli mittags.

(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei **Souchez** wiederholten die Franzosen auch heute nacht ihre erfolglosen Handgranatenangriffe. Bei den gestern gemeldeten Sprengungen in der Champagne hat der Feind nach sicheren Feststellungen **große Verluste** erlitten. Seine Verluste, uns aus der gewonnenen Stellung zu vertreiben, scheiterten. Südlich von Leintrey wiesen unsere Vorposten abermals feindliche Vorstöße ab.

Die in dem Bericht der französischen Oberleitung vom 22. Juli, 11 Uhr abends erwähnte, über die Seille geworfene starke deutsche Aufklärungsabteilung bestand aus 5 Mann, die das feindliche Hindernis durchschnitten hatten, und sich unter dem Verlust eines Mannes zurückzogen.

In der Gegend von **Münster** fanden gestern Kämpfe von geringerer Heftigkeit statt. Nach den Gesehenen der letzten Tage sind dort vor unserer Front **etwa 2600 gefallene Franzosen** liegen geblieben.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Armee des Generals v. Below siegte bei **Schaulen** (Szawle) über die russische 5. Armee. Seit 10 Tagen ständig im Kampf, Morch und Verfolgung, gelang es den deutschen Truppen gestern, die Russen in der Gegend Rosalin und Szadow zu stellen, zu schlagen und zu versprengen. Der Erfolg ist seit Beginn der Operation, dem 14. Juli auf **27000 Gefangene, 25 Geschütze, 40 Maschinengewehre, über 100 gefüllte und gespannte Munitionswagen, zahlreiche Bagagen und sonstiges Kriegsgerät** angewachsen.

Am **Narew** wurden die **Festungen Rozan und Bultusk** in **jähem Ansturm** von der Armee des Generals von **Gallwitz** erobert und der Übergang über diesen Fluß zwischen beiden Orten erzwingen.

Starke Kräfte stehen bereits auf dem südlichen Ufer, weiter nördlich und südlich dringen unsere Truppen gegen den Fluß vor.

Was in Rozan und Bultusk an Kriegsgerät erobert ist, läßt sich noch nicht übersehen.

Vor **Warschau** fielen bei kleineren Gesehenen der letzten Tage **1750 Gefangene** und 2 Maschinengewehre in unsere Hand. Nördlich der Pilica-Mündung erreichten deutsche Truppen die Weichsel.

In den Kämpfen zwischen Njemen und Weichsel wurden seit dem 14. Juli **41000 Gefangene, 14 Geschütze, 90 Maschinengewehre** genommen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Von der **Pilica-Mündung bis Rozhenice** (nordwestlich von Zwangorod) ist der Feind über die Weichsel zurückgedrängt.

Vor **Zwangorod** schoben sich unsere Truppen näher an die Westfront der Festung heran.

Zwischen Weichsel und Bug dauert der Kampf hartnäckig an.

In der Gegend von **Sokal** wurden russische Angriffe gegen die Brückenkopfstellung abgewiesen. Ein thüringisches Regiment zeichnete sich dabei besonders aus.

Den deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen der Armee des Generalobersten von Woyrich und der Armee des Generalfeldmarschalls von Mackensen fielen seit dem 14. Juli etwa

50 000 Gefangene

in die Hand. Die genaue Zahl sowie die Höhe der Materialbeute läßt sich noch nicht übersehen.

Oberste Heeresleitung.

Notiz. Rozalin liegt 17 Kilometer nordöstlich Szadow.

Weitere 6000 Russen gefangen.

Großes Hauptquartier 25. Juli mittags.

(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Am Ostrand der Argonnen sprengten wir ein Blockhaus des Feindes.

Bei **Reunois**, südlich von Van de Sept, setzten sich die Franzosen in einem kleinen Teil unserer vordersten Gräben fest.

Die Festung **Dankirchen** wurde mit mehreren Bomben belegt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei der Armee des Generals von Below finden Kämpfe mit Nachhut des Gegners statt. Gestern wurden weitere **6000 Gefangene** eingebracht.

Bei Vorstößen an der Jesia, südlich Kowno, und in der Gegend Dombowo, 10 Kilometer nordöstlich von Suwalki, wurden russische Gräben erobert.

Der **Narew** ist auf der ganzen Front Ostrolenka bis Pultusk überschritten.

Südöstlich von Bultusk nähern sich unsere Truppen dem Bug. Südwestlich dieser Festung wurde trotz zähem Widerstandes des Feindes die Linie Roselst-Gzowo erreicht. Westlich von Monie wurden mehrere Stellungen des Gegners genommen und südlich von **Warschau** die Orte Ustanow, Wisla und Jazgarzew erklärt.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage bei den deutschen Truppen ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Die Entscheidungsschlacht des ganzen Krieges, die ihrer Bedeutung entsprechend, blutig und langwierig sein wird, nennen militärische Autoritäten Petersburgs die Kämpfe die gegenwärtig an der Front Ostrolenka-Zwangorod ausgetragen werden. Die Kämpfe haben sich nach Mitteilungen aus dem Wiener Kriegspressequartier zu einer **Riesenschlacht** ausgewachsen. Auf russischer Seite wird alles getan, das Verhängnis abzuwehren. Überall werden die Lücken gestopft, doch nirgends zeigt sich ein Erfolg. Dem Druck der gegen und nordwestlich Zwangorod vorrückenden Verbündeten, vermochte der Gegner erst an der Weichsel Halt zu gebieten. In breiter Front stießen die Verfolger vor, und warfen den Feind von der **Pilica-Mündung stromabwärts bis nordwestlich der Festung Zwangorod** ans jenseitige Weichselufer.

Gleich der Armee Woyrich sind auch die Armeen Erzherzog Joseph Ferdinand und v. d. Marwitz erfolgreich, sie bedrohen die **Zwangorod-Cubliner Linie**. Während sich auf dem linken Weichselufer ein stetig enger werdender Kreisbogen um Zwangorod legt, haben sich die gegen Dublin und Cholm zwischen Wjersz und Bug anrückenden Truppen wiederum energisch vorgeschoben. Schöne Fortschritte wurden auch auf dem rechten Flügel erzielt, wo der über Grubiesow hinausgetragene Angriff den von Krasnoslaw in der Richtung Wladimir-Wolhynsk führenden Straßenzug bedroht. Die Russen versuchten neuerdings, durch einen Gegenangriff in Galizien die Offensiv in Polen zu hemmen. Sie griffen diesmal nicht wie gewöhnlich am Njestr an, sondern versuchten, im Raum von Sokal am Bug durchzubrechen. An der festgefühten Schlachtreihe der Verbündeten brachen aber alle russischen Bemühungen blutig zusammen.

Die Kritik der Duma. Die Regierung hatte ursprünglich überhaupt keine Neigung, die Duma einzuberufen. Erst als die Lage einen kritischen Charakter gewann, entschloß sich der Ministerpräsident Goremykin dem Jaren die Einberufung des Parlaments zu empfehlen, nachdem er sich von den Parteiführern hatte versprechen lassen, daß keine Erörterungen stattfinden würden, die die Unzufriedenheit des Volkes bekunden oder gar die innere Lage Russlands als bedenklich hinstellen könnten. Nach der Unterzeichnung des Einberufungsauflasses durch den Jaren, erklärten die Dumamitglieder, daß sie sich durch diese Versprechungen der Partei, Führer nicht für gebunden erachteten und sich das Recht auf freie Meinungsäußerung nicht beschränken lassen würden. Goremykin hat die Parteiführer daraufhin verständigt, daß die Duma in dem Augenblick aufgelöst werden würde, in dem ihre Debatten einen der Regierung unerwünschten Charakter nähmen. Man darf aber am 1. August beginnenden Dumaöffnung demnach mit Spannung entgegensehen.

Schichten des Volkes aber konnte ich überhaupt nicht in Verührung. Ich weiß von der Bevölkerung hier gar nichts. Und auch sonst hege ich nicht den kleinsten Verdacht gegen irgend jemanden.“

Der Pastor Katenhufen war sichtlich enttäuscht.

„Verzeihen Sie, daß ich Sie damit belästigt habe,“ sagte er. „Aber ich wußte nicht, an wen ich mich sonst wenden sollte.“

„Und meinen Sie nicht, daß Sie bei den Leuten des Dorfes selbst etwas in Erfahrung bringen könnten?“

Der andere schüttelte den Kopf.

„Ich bin soeben im Dorfe gewesen. Und ich habe den Eindruck gewonnen, daß die Leute vielleicht wirklich nichts wissen, jedenfalls aber nichts wissen wollen. Können Sie mir nicht vielleicht einen Wink geben, bei welchem der Gutsnachbarn meines Bruders ich am ehesten etwas erfahren kann?“

„Soviel ich weiß, ist ein gewisser Valendorf der beste Freund des Toten gewesen,“ erwiderte de Guérin. „Aber ich vermute, daß Sie auch da nichts Neues erfahren werden. Der Mann hat doch vermutlich alles, was er weiß, den Behörden bereits mitgeteilt.“

„Und die Familie von Legow? Hat mein Bruder mit ihr keinen Verkehr unterhalten?“

„Soviel ich weiß — nein! Aber der junge Herr von Legow und ein anderer, Herr — von Melten, glaube ich — der auf Greisenhagen zu Besuch weilte, fanden sich auf die Nachricht von dem Unglück sofort in Katenhoop ein. Herr Wellentin war ja auch mit der Familie von Legow befreundet.“

Bestimmt hob Pastor Katenhufen den Kopf.

„Ich verzeihe Sie nicht recht — war befreundet?“

Das heißt doch wohl, diese Freundschaft bestche nicht mehr!“

Abwehrend hob der Franzose die Hand.

„O bitte — diesen Sinn sollten meine Worte keinesfalls haben.“

Er ging dann rasch über das heikle Thema hinweg. Sie sprachen noch eine Viertelstunde über dieses und jenes,

Der italienische Krieg.

Generalstabschef Cadorna klagt über den gähen Widerstand, den die Österreicher dem Vorrücken seiner Truppen an der Isonzofront entgegenstellen. Er sucht damit die Erschöpfung seiner Operationen zu entschuldigen. Cadorna ist der Mann dazu, ein Buch zur Entschuldigung erfolgloser Heerführer zu schreiben; er ist so reich an Rechtfertigungsgründen wie kein anderer der feindlichen Befehlshaber.

Die vergeblichen Versuche der Italiener, die österreicherische Front zu durchbrechen, haben diese Brühlhänse noch nicht belehrt. Die italienischen Blätter schwelgen geradezu in Lobpreisungen auf ihre tapferen Soldaten, und hinter jeder Schlachtschilderung folgt die Mitteilung, daß die Österreicher selbe ausgerissen sind. Wenn nur der gehnte Teil aller Lügen wahr wäre, müßten die Italiener schon längst das Trentino besetzt haben. Man lese nur die Nachrichten römischer Blätter und die offiziellen Schlachtsberichte von den Kämpfen im Karst. Die italienische Infanterie, so heißt es da, bedeckt sich in diesem harten Kriege mit unvergänglichem Ruhm. Die endlosen Lücken des Feldes, die Gefahren des Terrains, die Schwierigkeiten jeder Art werden von unseren Offizieren und Mannschaften mit Heterkeit und Begeisterung überwunden, die in keinem Heere der Welt ihresgleichen haben! Nicht patriotischer Überschwang, sondern eine aus konkreten Tatsachen fließende Überzeugung ist es, die die Soldaten fortreibt. Niemals schon auch nur einem einzigen unserer Leute der Gedanke an etwaigen Rückzug durch den Kopf. Als der Oberst eines von österreichischer Artillerie mit Schrapnells überschütteten Regiments seine Stellung als unhaltbar erkannte, befahl er den Leuten nicht etwa, zurückzuziehen, sondern die Schützengräben zu verlassen und die feindliche Stellung mit dem Bajonett anzugreifen. Unsere Soldaten waren in jenem Augenblick schrecklich anzusehen. Vergebens suchten die überraschten Österreicher dem furchtbaren Ansturm dieser rasenden Dämonen standzuhalten, sie verließen schleunigst die besetzten Stellungen. — Wie mag es nur kommen, daß trotz ihres fortwährenden Vorrückens die tapferen Schwärmer immer noch an der alten Stelle stehen? ...

Italiens Krieg gegen die Türkei scheint beschlossene Sache zu sein. Die römischen Blätter erfinden alle möglichen Geschichten, um die Notwendigkeit der italienischen Kriegserklärung an die Türkei zu begründen. So soll an der Küste von Solum in Ägypten ein türkisches Korps aus deutschen Offizieren und mehreren tausend Mann gelandet worden sein. Ferner wird behauptet, die türkische Regierung habe den italienischen Schleppdampfer „Mondella“ requiriert, ohne ihm den in Konstantinopel anfalligen italienischen Besizer zu bezahlen, und benutze ihn zu militärischen Transporten. Vorstellungen des italienischen Botschafters seien mit Nichtachtung behandelt worden und unbeantwortet geblieben. Das sind greifbare und faßliche Lügen, die Italiener anwenden muß, weil es den wahren Grund seiner Zäsur an dem Dardanellenunternehmen nicht nennen darf, ohne sich verächtlich zu machen. Der wahre Grund aber ist bekanntlich der, daß Italien die unentbehrliche finanzielle Unterstützung von England in Ermangelung einer entsprechenden Sicherheitsleistung in Gold nur erhält, wenn es seine Kriegsflotte der Dardanellenaktion zur Verfügung stellt.

Die Arbeitslosigkeit in Italien ist so groß, daß sich eine Kommission der Hafenarbeiter von Venedig nach dem französischen Marseille begeben mußte, um dort Arbeitsgelegenheit für die italienischen Arbeitslosen zu suchen. Die Kommission kehrte jedoch unverrichteter Sache nach Venedig zurück und erklärte, es lohne sich nicht, italienische Arbeiter nach Marseille zu schicken, da die Arbeit dort sehr schlecht bezahlt würde. Der Grund sei darin zu suchen, daß die deutschen Gefangenen dort zu Hafenarbeiten verwendet würden. Diese Tatsache war uns bekannt, wir haben sogar durch die amerikanischen Spezialmissionen, welche die Lage der dortigen deutschen Gefangenen prüfen sollten, erfahren, daß sie trotz größter und schwerster Arbeit sehr schlecht bezahlt werden. Manche Gruppen haben sogar schon monatelang keinen Pfenning Entschädigung für ihre Arbeit erhalten. Daß sogar die bekanntermaßen anspruchslosen italienischen Arbeiter auf diese Beschäftigung verzichten, gibt uns einen neuen Beweis, wie trostlos die Lage unserer gefangenen Landsleute in Marseille ist.

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 26. Juli 1915.

† Das **Eiserne Kreuz 2. Klasse** wurde dem Kraftwagenfahrer Paul Mankel aus Weilburg verliehen.

† Der Leutnant der Reserve und Kompagnieführer Hillebrand von hier erhielt das **Eiserne Kreuz 2. Klasse**.

(*) **Soldatenbriefe.** Es soll vorgekommen sein, daß Soldatenbriefe durch Anlauf und auf andere Weise unter dem Vorgeben gesammelt worden sind, daß ihr Inhalt in einem vaterländischen Schriftwerk gesammelt würde. Da dies nicht der Fall ist, werden die Besitzer derartiger Briefe gebeten, entsprechende Ansuchen zurückzuweisen.

× **Offene Briefsendungen** der in den Schalterfluren der Postanstalten aushängenden Bekanntmachung, wonach im Verkehr mit dem Auslande nur offene Briefsendungen zur Postbeförderung angenommen werden, wird von den Absendern häufig nicht berücksichtigt. Die Bestimmung ist noch voll in Kraft. Wenn solche Sendungen verschlossen aufgegeben werden, müssen sie den Absendern zurückgegeben oder, wenn diese nicht bekannt sind, nach den Vorschriften für unbestellbare Sendungen behandelt werden. Es liegt daher im eigenen Vorteil der Absender, solche Sendungen nur offen aufzuliefern.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

† **Weinbach, 25. Juli.** Dem Sergeant Jost im Artillerie-Regiment Nr. 62 wurde am 15. 6. 15 das **Eiserne Kreuz 2. Klasse** verliehen.

Limburg, 24. Juli. Herr Hauptmann d. L. Geheimer Regierungsrat Landrat Büchting wurde zum „Major“ befördert.

Dieffrichen, 23. Juli. Ein rechtes Friedenswerk mitten im Kriege wurde gestern hier vollendet: der Neubau unserer Volksschule. Nach einem Jahre eifriger Arbeit konnte Kreisbaumeister Bölling der Gemeinde den Schulhausneubau und Umbau übergeben. Am Vormittag erhielt das Schulgebäude die kirchliche Weihe und am Nachmittag fand eine kurze eindrucksvolle Feier statt.

Niebelbach, 22. Juli. Ein tiefbetäubender Unfall ereignete sich heute mittag auf der Straße von hier nach Tenne, in der Nähe des „Marktplatzes“. Die Dampfmaschine einer Firma aus Darmstadt fuhr mit Anhängewagen diese Straße entlang, um sich in das Gemäse zu begeben. Plötzlich vernahm der Führer der Maschine einen entsetzlichen Schrei, und als er mit dem Führerwerk Halt gemacht hatte, fand er den bei ihm beifäßig gewesenen 16jährigen Schlosserlehrling unter den Rädern des Anhängewagens tot vor. Der Kopf war dem Unglücklichen zermalmt worden. Auf welche Weise der Unfall geschah, bleibt unaufgeklärt; kurz vor dem Geschehnis hatte der Führer den Verunglückten noch auf der Straße gesehen.

Oberlahnkirchen, 23. Juli. Der von der städtischen Verwaltung für unsere Stadt bezogene Zucker ist heute eingetroffen und kommt bei den Kolonialwarenhandlungen zu 29 Pfg. pro Pfund zum Verkauf.

Aus der Wetterau, 24. Juli. [Mehr Brottorten.] In einem Dorfe der Wetterau begegneten dieser Tage mehrere Dorfkinder der Hebamme; ein kleines „Krolleköpche“ wandte sich schüchtern mit der Bitte an diese: „Gelle, Keannsraa, Ihr bringt uhs auch noch Boibche, daß mer auch noch e Brutsoort miß kräihe.“

Nierstein, 23. Juli. Der Niersteiner 1915 er verspricht diesmal einen vollen Herbst. Wie von alten Wintern erzählt wurde, stehen die Weinberge, wie man sie seit Jahren nicht mehr sah. Der Anlauf der prachtvoll entwickelten und bei den Frühburgundern sich schon färbenden Trauben ist überaus reichlich. Trotz ihres erhöhten Auftretens vermochte die Denuwurmssmotte bei der überaus günstigen Witterung den Reben keinen ernstlichen Schaden zuzufügen. Alle Anzeichen sprechen für einen sehr reichen Herbst.

Frankfurt, 22. Juli. Am Lokalbahnhof geriet am Dienstag Abend der 20jährige Infanterist Diez aus Burgsolms unter einen Straßenbahnwagen, dessen Räder ihm das linke Bein abführten.

Frankfurt, 22. Juli. Um seinen Sohn von der Heerespflicht im Felde befreien zu können, schickte der Kaufmann Sallig Goldschmidt dem Bezirksfeldwebel 200 Mark zu. Der Feldwebel sollte dafür das „Nötige“ veranlassen. Der Feldwebel veranlaßte zwar das „Nötige“, aber beim Staatsanwalt. Vater Goldschmidt wurde gestern wegen Bestechung zu 1000 Mark Geldstrafe verurteilt. Außerdem verfielen die 200 Mark der Staatskasse, und endlich verstand sich Goldschmidt zu der Zahlung einer größeren Summe an die Kriegsfürsorge.

Amerikas Antwort.

Die **Kastania-Angelegenheit** ist durch die in Deutschland eingetroffene Antwort Amerikas in ein neues Stadium getreten. In dem bei diesen Meinungsäustauschen abläufigen Ton erkennt die amerikanische Regierung an, daß seit der Einführung der U-Boote als Kampfmittel eine veränderte Sachlage entstanden sei, die auch auf die übrige Welt, nicht nur auf die Kriegsführenden selbst, zurückwirken müsse. Diese außergewöhnlichen Umstände seien in den bisherigen Abkommen zwischen den Staaten noch nicht berücksichtigt worden. Amerika erklärt sich auch ferner bereit, in der Verfolgung des gemeinsamen Zieles, nämlich der Freiheit der Meere, mitzuwirken. Während aber Amerikas Haltung bis zu diesen Gesichtspunkten durchaus verständlich und anerkennend ist, stellt es sich weiter auf den Standpunkt, daß es Sache der Kriegsführenden sei, ihre Kriegsmahnahmen in der Weise zu treffen, daß die Rechte der Neutralen davon nicht beschnitten werden. Amerikas Antwortnote sucht die Meinung auskommen zu lassen, als würde den Neutralen zugemutet, ihre vereinbarten Rechte den veränderten Kriegsverhältnissen anzupassen. Dies ist aber **durchaus nicht der Fall**. Lediglich die gesunde Auffassung, daß, wer sich in Gefahr begibt, darin umkommt, ist der deutschen Auffassung untergelegt, und es sollte eigentlich nicht schwer fallen, die Berechtigung dieses Satzes an tausend anderen Kriegsbeteiligungen zu erproben. Wir hatten Amerika in dem Bunde, das Leben amerikanischer Staatsangehöriger nach Möglichkeit zu schonen, den Vorschlag gemacht, eine Anzahl von Schiffen unter amerikanischer Flagge unbesetzt fahren zu lassen, falls für die Logistik der Ladung Gewähr geleistet würde. — Amerika hat jedoch diesen Vorschlag zurückgewiesen und verlangt nun von uns, daß wir die Mittel finden, damit amerikanische Bürger ohne Gefährdung ihres Lebens nach England fahren können! Die Versenkung weiterer Schiffe, sofern dabei das Leben amerikanischer Bürger vernichtet würde, sei

Frankfurt, 23. Juli. Die Zahl der für das Sommerhalbjahr 1915 an der hiesigen Universität eingeschriebenen Studierenden beträgt nunmehr endgültig 855, und zwar 684 Männer und 171 Frauen. Dazu kommen noch 230 Personen, die zum Hören von Vorlesungen berechtigt sind.

Belbert, 23. Juli. Im Briefkasten des Rathauses fand sich ein verschlossener Brief, der einen Trauring, einen anderen goldenen Ring und eine goldene Halskette enthielt. Ein Zettel trug die Worte: „Meinen Mann gab ich dem Kaiser — mein Geld für das Vaterland — mein Herz gab ich Gott!“ Der Name der opferfreudigen Spenderin ist nicht bekannt.

— **Eine schwergeprüfte Mutter.** In der „Tägl. Rundsch.“ bittet der Oberst eines im Westen stehenden Regiments um Unterstützung einer Frau, die ihre neun Söhne und ihren Schwiegerohn ins Feld entsandte. Fünf ihrer Söhne sind gefallen, drei von ihnen und der Schwiegerohn sind verwundet, zum Teil sehr schwer.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 26. Juli. (W. Z. B. Amtlich.) Die Heeresverwaltung teilt mit, daß für einen etwa kommenden Winterfeldzug der Bedarf an warmer Unterbekleidung namentlich an Handschuhen, Pulswärmern und Kopfschützern schon jetzt gedeckt ist.

Budapest, 26. Juli. (W. Z. B. Nichtamtlich.) Die Blätter widmen dem Jahrestage des Kriegsbeginnes längere Artikel. Sie wiederholen die Ereignisse und stellen einmütig fest, daß aus den von beiden Seiten veröffentlichten diplomatischen Daten nunmehr offenkundig geworden ist, daß wir uns in diesem Kriege nur verteidigen und ihn nicht heraufbeschworen haben. Andererseits stellen die Blätter mit Genugtuung fest, daß im zwölften Monate des Krieges der mächtigste unserer Feinde zu Boden geworfen, geknickt und halberdrosselt ist, und schließlich, daß die Begeisterung, die die ganze Monarchie bei Beginn des Krieges durchdrungen, auch heute noch besteht, ja sogar noch zugenommen hat.

Wien, 25. Juli. (W. Z. B. Nichtamtlich.) Von unserem Privatkorrespondenten. Aus Salonik wird berichtet, daß die Alliierten bei ihren letzten Angriffen vor den Dardanellen sehr schwere Verluste erlitten haben. Besonders eine französische Division litt entsetzlich und ließ im Zurückgehen den größten Teil ihrer Mannschaften zurück.

Athen, 25. Juli. (W. Z. B. Nichtamtlich.) Telegramm unseres Privatkorrespondenten. Aus Salonik kommt die Meldung, daß der englische Truppentransportdampfer „Arre, wuros“ (?) von einem Unterseeboot torpediert worden ist.

Konstantinopel, 25. Juli. (W. Z. B. Nichtamtlich.) Die Ernennung des ehemaligen Großvezirs Paski Pascha zum Botschafter in Berlin ist vollzogen worden.

Paris, 25. Juli. (W. Z. B. Nichtamtlich.) Oberst Asser wurde zum Kommandeur des englischen Stützpunktes Haare als Nachfolger des Generals Williams ernannt, welcher mit dem Kommando einer Armee betraut wurde.

London, 25. Juli. (W. Z. B. Nichtamtlich.) Ein Armeebefehl wendet sich dagegen, daß Offiziere und Soldaten Gold nach Frankreich ausführen. — Das Reiterische Bureau meldet aus Melbourne: Der Senat hat das Gesetz über die Kriegsanleihe von 20 Millionen Pfund Sterling angenommen.

Berlin, 26. Juli. (etr. Bln.) Das italienische Blatt „Perseveranza“ meldet, die italienische Regierung werde eine Note an Deutschland richten, in der gegen die Anwesenheit der deutschen Unterseeboote auf italienischem Gebiet protestiert wird.

Der amerikanische Vergnügungsdampfer „Castland“ gekentert.

Reuter meldet aus Chicago, daß der Vergnügungsdampfer „Castland“ auf dem Flusse umgeschlagen ist. Es waren mindestens 2500 Menschen an Bord. 500 Leichen sind bereits gefunden worden, sie wurden hauptsächlich aus dem Schiffsinnern geholt. Die Zahl der ertrunkenen Passagiere wird auf 1200 geschätzt.

und als Pastor Katenhagen aufbrach, nahm er die Ueberzeugung mit sich hinweg, einen geistvollen und umfassend gebildeten Edelmann kennen gelernt zu haben. Bis an die Freitreppe gab ihm die Guterin das Geleit, und ihr Abschied fiel herzlich aus, als man es nach der Kürze ihrer Bekanntschaft hätte erwarten sollen.

„Ich hoffe bestimmt, Sie schon in den allernächsten Tagen wiederzusehen,“ sagte der Baron. „Ich werde meine Dienerschaft ausfragen und meine zuverlässigsten Leute auf Erkundigung in das Dorf schicken. Vielleicht bringen sie mehr heraus als wir, denen die Fischer und Landleute von vornherein mit Mißtrauen und vielleicht auch Furcht begegnen.“

Pastor Katenhagen ging. Den Wagen, den ihm der Baron angeboten, hatte er abgelehnt, da er noch einmal nach Camerow wollte, um den Geistlichen aufzusuchen. Den Mantel tragen in die Höhe geschlagen, ging er rasch unter den krummgepfeilten Bäumen dahin, und er gewahrte es nicht, daß ihm die Miste zweier in düsterem Feuer glimmenden Augen folgten — gewahrte die riesenhafte Gestalt des Mannes nicht, der sich trotz Sturm und Regen hier hinter den Büschen aufhielt, und vernahm auch die geistlichen Worte nicht:

„Narren sind sie — Narren; einer wie der andere! Und um dieser Dummköpfe willen hat es der Wähe wahrhaftig nicht gelohnt.“

13. Kapitel.

Pastor Födingen, der Amtsgeistliche von Camerow, war ein hoher Stiebziger, ein hagerer, fast schlichter Greis, der den Amtsbruder ungemein zuvorkommend empfing. Er führte ihn sofort in die mit altväterischen Möbeln ausgestattete Wohnstube und schenkte ihm ein Glas Wein ein.

„Das wird Ihnen gut tun nach dem Weg durch Sturm und Regen, Herr Amtsbruder,“ meinte er. „Ein fürchterliches Wetter!“

(Fortsetzung folgt.)

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die nach § 133 R. G. O. von mir bisher erfolgten Ernennungen der Vorsitzenden, Beisitzer und Stellvertreter der im Bezirke der hiesigen Handwerkskammer errichteten Prüfungskommissionen zur Abnahme der Meisterprüfungen bleiben, soweit sie nicht ausdrücklich als erloschen erklärt sind, für weitere 3 Jahre (1915 bis einschließlich 1917) in Kraft.

Etwaige Gesuche von Handwerksmeistern um Entbindung von dem Amte bitte ich an mich zu richten.

Weilburg, den 19. Juli 1915.

Der Regierungspräsident.

J. Nr. L. 726.

Weilburg, den 23. Juli 1915.

An die Herren Bürgermeister.

Auf dem Lande soll die Ansicht verbreitet sein, daß nach der Bundesratsverordnung vom 28. v. M. die Landwirte das Getreide auf dem Felde nur abzumähen haben, dann stehen lassen müssen und nicht in die Scheunen fahren und dreschen dürfen. — Diese Ansicht ist irrig. Nach § 3 der Verordnung sind die Besitzer des beschlagnahmten Getreides berechtigt, die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Handlungen vorzunehmen. Sie sind sogar zur Vornahme dieser Handlungen verpflichtet und können zur Ausübung dieser Pflicht durch Zwangsmaßnahmen angehalten werden. Die Landwirte haben also das beschlagnahmte Getreide rechtzeitig zu mähen, einzufahren, zu dreschen und die Körner nach dem Dreschen zu behandeln, sodaß sie nicht verderben. Mit dem Dreschen wird das Stroh frei und die Körner bleiben beschlagnahmt. Nach § 2 dürfen an den beschlagnahmten Vorräten, den Körnern, Veränderungen nur mit Zustimmung des Kommunalverbandes, für den sie beschlagnahmt sind, vorgenommen werden. Die Vorräte dürfen vorläufig demnach weder gemahlen noch geschrotet noch sonst auf eine Art verbracht werden, soweit nicht in § 2 der Bundesratsverordnung Ausnahmen zugelassen sind.

Vorstehendes ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der königliche Landrat.

J. B.: Münzher, Kreissekretär.

J. Nr. II. 3984.

Weilburg, den 23. Juli 1915.

Der Landwirt Heinrich Klein I. von Langenbach ist zum Bürgermeister dieser Gemeinde auf die Dauer von 8 Jahren wiedergewählt und bestätigt worden.

Der königliche Landrat
und Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.: Münzher, Kreissekretär.

J. Nr. II. 3916.

Weilburg, den 23. Juli 1915.

Die Wiederwahl des Schöffen Friedr. Ochs und des Schöffenstellvertreters Friedr. Klein zu Freiensels ist heute bestätigt worden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.: Münzher, Kreissekretär.

L. 5049.

Weilburg, den 23. Juli 1915.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Erkennungsmittel für Margarine.

Der Bundesrat hat am 1. ds. Mts. auf Grund des § 6 Abs. 2 des Gesetzes über den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmitteln vom 15. Juni 1897 (Reichs-Gesetzbl. S. 475) folgendes beschlossen:

„Bis auf weiteres kann als Erkennungsmittel für Margarine (§ 6 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmitteln, vom 15. Juni 1897) an Stelle von Schmalz, Kartoffelstärke verwendet werden. In 1000 Gewichtsteilen der fertigen Margarine müssen mindestens zwei und dürfen höchstens drei Gewichtsteile Kartoffelstärke in gleichmäßiger Verteilung enthalten sein.“

Diese Bestimmungen treten sofort in Kraft.

Der königliche Landrat.

J. B.: Münzher, Kreissekretär.

L. 4851.

Weilburg, den 23. Juli 1915.

An die Polizeibehörden des Kreises.

Auf den in der Nr. 29 des Regierungs-Amtsblatts veröffentlichten Erlaß des Herrn Handelsministers vom 23. Juni 1915 III 2619, betreffend Verzeichnis der Dienststellen, die von den Bundesregierungen mit der Stempelung der Ätzenapparate beauftragt sind, mache ich hierdurch aufmerksam.

Der königliche Landrat.

J. B.: Münzher, Kreissekretär.

Weilburg, den 21. Juli 1915.

In den Gemeinden Dergentoth und Brandscheid ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt und die Gemarkungssperre über die genannten Orte angeordnet worden.

Der Landrat: Albig.

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg.

Wettervorausage für Dienstag, den 27. Juli 1915.

Veränderliche Bewölkung, doch meist wolfig, einzelne Regenfälle bei kühlen westlichen Seewinden.

Wetter in Weilburg.

Höchste Lufttemperatur gestern	22°
Niedrigste „ heute	12°
Niederschlagshöhe	6 mm
Lohnpegel	1,14 m

Wer Brojgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.



Kieffer-Einkoch-Apparate und Konserven-Gläser

sind als das beste Fabrikat überall bekannt und erfreuen sich beim kaufenden Publikum dauernd steigender Beliebtheit.

Kieffer-Fabrikate gelten überall als Qualitätsware!

Alleinverkauf:

Eisenhandlung Zilliken
Weilburg.



Berlunfliste. (Oberlahn-Kreis).

Infanterie-Regiment Nr. 160.

Musik. Wilhelm Jacobi aus Merenberg bisher vermisst, in Gefangenschaft.

Infanterie-Regiment Nr. 190.

Musik. Albert Krücken aus Laubuschbach schw.

Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 223.

Musik. Wilhelm Röder aus Laubuschbach leicht verw., Musk. Peinr. Theis aus Niedershausen schw.

Aufruf!

Noten Kreuz.

Von den Münchener Neuesten Nachrichten ist angeregt worden, den Jahrestag des Kriegsbeginns in der Art zu begehen, daß jeder an diesem Tage zu Gunsten des Heeres oder zur Linderung der Kriegsnot ein Opfer bringe.

Wir fordern darum unsere Mitbürger in Stadt und Land auf, auch ihrerseits in diesem Sinne tätig zu sein, um ihrer Vaterlandsliebe dadurch Ausdruck zu geben, daß ein jeder bis zum 2. August d. Js. seinen Mitteln entsprechend einen kleinen oder größeren Beitrag an die Sammelstelle des Kreiskomitees vom Roten Kreuz zu Weilburg, Kreisparasse Limburgerstraße Nr. 8, abführen möchte.

Am zweckmäßigsten dürfte es sein, an jedem Orte eine Sammlung zu diesem Zwecke zu veranstalten und dann die Beiträge vereint hierher zu senden.

Wie groß der Bedarf an Mitteln ist, ergibt sich aus dem Aufrufe des Zentralkomitees vom Roten Kreuz, der in den letzten Wochen wiederholt in den hiesigen Blättern abgedruckt ist.

Weilburg, den 22. Juli 1915.

Der Vorstand

des Kreiskomitees vom Roten Kreuz.

Der Vorsitzende: J. B.: Karthaus.

Zur Aufklärung

der Vorgänge auf dem Kriegsschauplatz und zur richtigen Würdigung der Siege unserer tapferen Armee und der Truppen unserer Verbündeten ist eine gute zuverlässige Karte des Kriegsschauplatzes erforderlich, die den Ereignissen Rechnung trägt und auch kleinere Orte berücksichtigt, wenn sie für die Kriegsführung von Bedeutung sind. Wir empfehlen folgende 4 Karten, welche in bezug auf Zuverlässigkeit, Uebersichtlichkeit und Ausstattung sowie Billigkeit unerreicht sind, und zwar:

Karte vom westlichen Kriegsschauplatz

„ „ östlichen „

„ „ türkischen „

Karte v. italienischen Kriegsschauplatz.

Preis jeder Karte nur 40 Pfg.

Expedition des „Weilburger Anzeiger.“

Fruchtpressen

in reicher Auswahl vorrätig

empfiehlt

Eisenhandlung Zilliken.

Weilburg. — Markt.

Unentgeltliche Auskunftstelle

für Feldpostsendungen im Schloß (Haupt-Wache)

wöchentlich von 2 bis 3 Uhr geöffnet.

Zur Einschließung von Zwangorod



bringen wir vorstehende Kartenskizze, der näheren Umgebung dieser Festung.

Meiner werten Rundschau zur gefl. Kenntnis, daß ich von heute ab mein

Geschäft wieder selbst führe.

Georg Munsch,

Freiseur und Heilgehilfe.

Handschleppreden

— verschiedene Ausführungen —

empfiehlt

Eisenhandlung Zilliken.

Markt.

Soldatenheim

im Rathaus

geöffnet von 1/2 2—8 Uhr
nachmittags.

Dezier- Papiergeldtaschen

(bessere Ausstattung)

Stück 40 Pfg.

empfiehlt

A. Cramer.

Ordentliches

Dienstmädchen

oder Monatsmädchen

gegen guten Lohn gesucht.

Wo sagt die Exped.

Fertige Betten

in bester Ausführung stets

vorrätig. Eigenes Fabrikat

A. Thilo Nachf.

Möbelhandlung.

Neue Kartoffeln, Neue Zwiebeln

billigt bei

Georg Hauch.

Saute oder Guitarte

zu kaufen gesucht.

Zu erf. i. d. Exp.

150 Mark

jährlich spart

man nach An-

gaben aus der

Praxis durch

„Selbstschlachten“

und „Selbstbaden“ in Weber-

transportablen Badkufen und

Heißwasserapparaten. Beschrei-

bung und Abbildungen gratis

und portofrei von der ersten

und größten Spezialfabrik

Deutschlands

Anton Weber, Niederbreitg.

i. Rhld.

Gummistempel

in bester Ausführung liefert

innerhalb 2—3 Tagen nach

jedem Muster billigt

A. Cramer.

Saat-Erbsen, Inkarnatklees

empfiehlt

Georg Hauch